



Erklärung

Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein trotz Corona-Krise dauerhaft und verlässlich gestalten!

Die am Ausbildungsmarkt beteiligten Partner haben heute gemeinsam vereinbart, alle Kräfte zu bündeln, um die duale Berufsausbildung auch in so schwierigen Zeiten wie diesen abzusichern, weiter zu fördern und zu unterstützen.

Eine qualifizierte Berufsausbildung bietet jungen Menschen in Deutschland sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Sie ist ein wirksamer Schutz gegen Arbeitslosigkeit und sichert damit jedem Einzelnen die Teilhabe an Gesellschaft, Wohlstand und einem guten Leben.

Darüber hinaus ist die duale Berufsausbildung durch die enge Verbindung aus Theorie und Praxis und den vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten auch für die künftige Fachkräftesicherung in Deutschland von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund der sich demographisch abzeichnenden Fachkräftelücke müssen in der aktuellen

Corona-Krise alle Anstrengungen unternommen werden, Fachkräfte auszubilden und mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten zu versehen.

Sechs Wochen vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres sind aufgrund der Corona-Krise in Schleswig-Holstein noch viele Jugendliche ohne Lehrvertrag, obwohl noch viele Ausbildungsplätze frei sind. Die Gründe für die vielfach unterbrochenen Vermittlungsaktivitäten sind vielfältig: Der Schulbetrieb und die Arbeit der Jugendberufsagenturen kam weitestgehend zum Erliegen, an den Schulen konnte in den vergangenen Wochen keine Berufsorientierung stattfinden, Berufsorientierungs- und Kontaktmessen wurden abgesagt. Die Unternehmen mussten ihren Fokus zunächst auf die Bewältigung der Corona-Krise und ihre eigene Existenzsicherung legen. Die massenhaft beantragte Kurzarbeit band erhebliche Kapazitäten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Bündnispartner dieser Erklärung verpflichten sich, alles daranzusetzen, dass Jugendliche jetzt trotzdem einen passenden betrieblichen Ausbildungsplatz finden und bestehende Ausbildungsverhältnisse fortgesetzt werden können. Dies gilt auch für Phasen der Kurzarbeit oder bei einer drohenden Insolvenz von Ausbildungsbetrieben.

Das bewährte System der betrieblichen dualen Berufsausbildung, einschließlich der Auftrags-, Verbund- oder Teilzeitausbildung, behält hierbei den Vorrang vor möglichen Angeboten einer außerbetrieblichen Ausbildung. Die hohe Qualität von Ausbildung und Beratung ist auch in der Krise weiter sicherzustellen.

Den vorstehenden Prämissen folgend, setzen die Bündnispartner kurz- und mittelfristig folgende Aktivitäten zur Stärkung der Ausbildung um:

1. Um den Start in die Ausbildung zu einem Erfolg werden zu lassen, muss die betriebliche Ausbildung für möglichst viele Schulabgänger durch geeignete **Werbemaßnahmen** sichtbar werden, so dass sie „ihr“ Unternehmen für eine Ausbildung finden können. Daher werden die medialen Hinweise für die duale Ausbildung erheblich ausgebaut, z.B. im Rahmen der Kampagne „#bleib oben“ (www.der-echte-norden.info). Hierdurch sollen die Schülerinnen und

Schüler noch kompakter als bisher über die Möglichkeiten und Chancen der dualen Berufsausbildung und das vielfältige Angebot an Ausbildungsstellen informiert werden.

2. Das **Beratungsangebot** der **Bundesagentur für Arbeit** steht mit ihren Dienstleistungen jungen Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Abgangsjahrgänge. Neben der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung kann eine bereits laufende bzw. zukünftige Ausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) bzw. der Assistierten Ausbildung (AsA) begleitet werden, um den Ausbildungserfolg abzusichern. Am Übergang Schule/Beruf kann die Bundesagentur für Arbeit mit der Finanzierung von Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierung) unterstützen. Mit einer begleiteten Berufsvorbereitung (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) wird jungen Menschen ohne eine berufliche Orientierung ein weiteres Angebot zur Verfügung gestellt. Zudem können außerbetriebliche Ausbildungen eine wichtige Brückenfunktion erfüllen. Die betriebliche Ausbildung hat hierbei immer Vorrang.
3. Um **Vertragslösungen** zu **verhindern**, müssen Betriebe insbesondere in den besonders betroffenen Branchen wie zum Beispiel Gast- und Tourismusgewerbe unterstützt werden. Das Wirtschafts- und Arbeitsministerium leistet mit den Sofortprogrammen finanzielle Hilfestellung, die auch zum Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beitragen. Daneben legen die vom Land geförderten Ausbildungsbetreuer einen Beratungsschwerpunkt auf den Erhalt bestehender Verträge.
4. Auf Bundesebene hat der Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 ein Konjunkturpaket vorgestellt, das u.a. **Prämien für Betriebe** vorsieht, die neue Ausbildungsverträge schließen und zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten. Das Wirtschafts- und Arbeitsministerium wird in Abhängigkeit von der genauen Ausgestaltung der Bundesförderung eine ergänzende finanzielle Hilfestellung leisten, um insbesondere Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

5. Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, im gesamten Spektrum von der Berufsorientierung über die Ausbildungsbegleitung bis hin zur Karriereberatung viel stärker als bisher **digitale Angebote** als gleichberechtigtes Instrument der Kommunikation mit allen Ausbildungsinteressierten zu betrachten. Als ein erster Schritt wird vereinbart, digitale Angebote zur Berufsorientierung, für Bewerbungstrainings und Online-Ausbildungsmessen kurz- und mittelfristig deutlich auszubauen und weiterzuentwickeln. Hierbei können die Erfahrungen aus bereits bestehenden Anwendungen wie zum Beispiel das Selbsterkundungstool www.check-u.de der Bundesagentur für Arbeit, die Kampagnen ihk-Ueberholspur.de und handwerk.de/ausbildung, sowie die Lehrstellenbörsen der Industrie- und Handelskammern (<https://www.ihk-lehrstellenboerse.de/>) und der Handwerkskammern (www.lehrstellen-radar.de) genutzt werden.
6. Die **Unterstützung der Betriebe** ist besonders in den Blick zu nehmen, denn hier findet der zentrale praktische Teil der Ausbildung statt. Sowohl die Sozialpartner und die zuständigen Stellen werden verstärkt darauf hinwirken, dass Ausbildungsabbrüche vermieden werden und der Start in das kommende Ausbildungsjahr unter Beibehaltung der Qualitätsstandards, ggf. mit Variationen hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und unter Hinzuziehung von Bildungsdienstleistern, gelingt. Dazu werden die Partner die Bundesagentur für Arbeit dabei unterstützen, Auszubildende aus insolventen Unternehmen in Betriebe zu vermitteln, in denen sie ihre Ausbildung fortsetzen und beenden können. Die Ausbildungsberatungsteams der Kammern als kompetente Ansprechpartner stehen hierfür im engen Kontakt mit den Unternehmen und nutzen u.a. die Lehrstellenbörsen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, um auf freie Ausbildungsstellen hinzuweisen. Die Arbeitsteams der Regionalen Partnerschaft Schule – Betrieb, der Ausbildungsbotschafter, der Passgenauen Besetzung, der Erstberatungsstellen Fachkräfte sicherung und der Willkommenslotsen werden ihre Arbeit in diesem Sinne weiter fortsetzen und digitale Möglichkeiten der Kommunikation und Ansprache der Zielgruppen verstärkt nutzen.

7. Neben den Betrieben und den berufsbildenden Schulen sind auch die **Berufsbildungsstätten** und andere Bildungsdienstleister als wichtige Lernorte im dualen System zu nennen. Die Berufsbildungsstätten tragen mit der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität und zur Anpassung der Ausbildung an den technologischen Fortschritt bei. Das Wirtschafts- und Arbeitsministerium wird auch künftig Investitionen in Bildungsstätten sowie die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung finanziell fördern.
8. Die allgemeinbildenden Schulen und die Förderzentren führen mit dem wieder aufgenommenen Schulbetrieb auch die **Berufsorientierung** auf den Stand vor Ausbruch der Corona-Krise zurück. Betriebs- und Wirtschaftspraktika werden mit Beginn des neuen Schuljahres im gewohnten Umfang wieder aufgenommen. Auf dem Landesserver stehende digitale Unterrichtsmaterialen für die berufliche Orientierung können ergänzend genutzt werden. Die Coaching-Fachkräfte des Handlungskonzepts PLuS stehen den Gemeinschaftsschulen und den Berufsbildenden Schulen zukünftig verstärkt auch auf digitalem Wege zur Verfügung und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und bei ihrer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.
9. Die **Berufsbildenden Schulen** sind mit ihren Berufsschulen neben der betrieblichen Ausbildung die zweite Säule im dualen System. In den letzten Monaten haben sie schnell mit neuen digitalen Angeboten auf die Schulschließungen reagiert. So haben bereits im April über 25.000 Berufsschüler digitale Angebote erreicht. Die Kammern haben mit Unterstützung der Berufsbildenden Schulen für über 15.000 Auszubildende Abschlussprüfungen organisiert und durchgeführt. Neben der methodischen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrkräfte wird kurz- und mittelfristig der digitale Ausbau von Lernformen an den Berufsbildenden Schulen weiter vorangetrieben. Durch die vollumfängliche Beteiligung der Berufsbildenden Schulen an den Mitteln des digitalen Sofortausstattungsprogramms, mit denen ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten

ausgestattet und die digitalen Angebote der Schulen ausgeweitet werden können, wird hierzu ein erster wesentlicher Grundstein gelegt.

Die Bündnispartner werden alles daran setzen, möglichst viele junge Menschen für eine duale Berufsausbildung zu begeistern und mit einem betrieblichen Ausbildungsangebot zu versorgen. Die Partner werden dazu fortlaufend ihre Angebote anpassen.

Die Partner appellieren an die jungen Menschen, ihre Zukunft in die Hand zu nehmen und sich auf die vorhandenen Ausbildungsstellen in Schleswig-Holstein zu bewerben. Überlegungen wie persönliche Interessen, Verdienstmöglichkeiten während und nach der Ausbildung sowie Zukunfts- und Karrierechancen sollten in die Berufswahlentscheidung mit einfließen.

Die Eltern sind wichtige Ratgeber für die Jugendlichen. Sie werden gebeten, die Jugendlichen auf diesem Weg zu unterstützen. Die Möglichkeiten der Berufsorientierung während und nach der Schulzeit sollten hierbei intensiv genutzt werden. Mit den Beratungsangeboten der Arbeitsagenturen, den Jobcentern in kommunaler und gemeinschaftlicher Trägerschaft, den Jugendberufsagenturen und der regionalen Ausbildungsbetreuung der Kammern stehen alle Bündnispartner zur Beratung bereit.

Die Partner appellieren an die Betriebe, trotz der schwierigen Ausgangslage für das Ausbildungsjahr 2020/2021 weiter Ausbildungsplätze bereit zu stellen und die betrieblichen Recruiting-Aktivitäten zu forcieren denn der Fachkräftemangel wird sich verschärfen.

Die Bündnispartner vereinbaren auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung von Bund, Land, Kammern, Kommunen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Die gemeinsamen Anstrengungen müssen dazu beitragen, die duale Berufsausbildung in Schleswig-Holstein zu gewährleisten und weiter auszubauen.

Die duale Ausbildung bildet das Rückgrat für die schleswig-holsteinische Unternehmensstruktur, die überwiegend von klein- und mittelständischen Betrieben geprägt ist. Nur auf dieser Basis lässt sich ein leistungs- und anpassungsfähiges Wirtschaftssystem gewährleisten, mit dem wir gemeinsam weiter in eine gute Zukunft gehen können.

Kiel, den 24. Juni 2020

Margit Haupt-Koopmann
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord

Uwe Polkaehn
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord

Michael Thomas Fröhlich
Vereinigung der
Unternehmensverbände in
Hamburg und Schleswig-Holstein
e.V.

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat des Kreises
Schleswig-Flensburg (zkT)

Björn Ipsen
Industrie- und Handelskammer
Schleswig-Holstein

Andreas Katschke
Handwerkskammer Schleswig-
Holstein

Dr. Dorit Stenke

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des
Landes Schleswig-Holstein

Dr. Thilo Rohlf

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-
Holstein